

## Sondervertrag Ökostrom

Der Vertrag wird mit der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG (E-Werk) in Kooperation mit der Energie Miesbacher Land GmbH geschlossen. Nach Aufnahme des Geschäftsbetriebs wird Ihr Vertrag zu den vereinbarten Konditionen auf die Energie Miesbacher Land GmbH übergehen. Dadurch entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten. Wir informieren Sie zum geplanten Übergang. Gültig für die PLZ-Bereiche 83607, 83624, 83626, 83627, 83629, 83666, 83714, 83727, 83730, 83734, 83735 und 83737 im Stromnetz der Bayernwerk Netz GmbH. Das Angebot ist gültig bis 31.12.2026.

### 1. Ich bestelle<sup>1)</sup> zu unten genannten Konditionen bei Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG

Produkte bis 25.000 Kilowattstunden (kWh)/Jahr		Grundpreis Euro/Monat brutto	Arbeitspreis Cent/kWh brutto
<input type="checkbox"/> <b>Ökostrom fix</b>	<b>Ökostrom fix</b> ist ein Angebot mit einem festen Strompreis (siehe Ziffer 4 i. V. mit 3 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG), der bis zum 31.03.2028 garantiert <sup>2)</sup> wird.	39,00	23,90
<input type="checkbox"/> <b>Ökostrom klick</b>	<b>Ökostrom klick</b> ist ein Angebot mit einem flexiblen Strompreis und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. (siehe Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG).	25,00	24,50

### 2. Vertragsdaten Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Stromrechnung.

Vor- und Nachname | Firmenbezeichnung mit Rechtsform

bestehende E-Werk Kundennummer (falls vorhanden)

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)

Geburtsdatum

nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee, Registergericht München, Registernummer Nr. A 107 667 – nachfolgend „E-Werk“ genannt – zur Stromlieferung für folgende Verbrauchsstelle:

nur ausfüllen, wenn die Verbrauchsstelle nicht der o.g. Anschrift entspricht

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Zählerstand HT (bzw. Eintarifzähler)

Zählerstand NT (nur bei Doppeltarifzähler)

Marktllokation

Messlokation

bisheriger Energieversorger (unbedingt erforderlich)

Neubezug

Ablesedatum oder Datum Neubezug

letzter Jahresverbrauch

### 3. Lieferantenwechsel Organisieren wir für Sie!

- Ich werde mich um die Kündigung meines Vertrages beim bisherigen Lieferanten selbst kümmern.
- Ich bevollmächtige E-Werk zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages für die genannte Verbrauchsstelle. Lieferbeginn:
- nächstmöglicher Termin  Wunschtermin

### 4. SEPA-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZ0000061994  
Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Die einseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG, in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) akzeptiere ich mit nachfolgender Unterschrift. Anlagen: Allgemeine Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), Widerrufsbelehrung Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG.

#### Datenschutzhinweis zum Vertragsabschluss:

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee, E-Mail: [info@ewerk-tegernsee.de](mailto:info@ewerk-tegernsee.de). Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datschutz@ewerk-tegernsee.de](mailto:datschutz@ewerk-tegernsee.de)). Das E-Werk verarbeitet Ihre Daten zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 (1) b) DSGVO und für Zwecke der postalischen Eigenwerbung gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Der Verarbeitung für Eigenwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter [www.ewerk-tegernsee.de/datschutz](http://www.ewerk-tegernsee.de/datschutz) und senden wir Ihnen auf Nachfrage auch gerne per Post zu.

### 6. Persönliche Informationen zu aktuellen Angeboten und Services

Wir möchten Sie gerne persönlich zu unseren Produkten und Services rund um Strom und weitere Energielösungen informieren und beraten. Damit wir Ihnen individuelle Angebote unterbreiten können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Dürfen wir Sie hierzu kontaktieren?

E-Mail  Telefon

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, z. B. per E-Mail an [info@ewerk-tegernsee.de](mailto:info@ewerk-tegernsee.de). Wir dürfen uns im Falle einer Vertragsbeendigung weiterhin unter dem von Ihnen gewählten Weg für maximal 36 Monate ab Vertragsende zu den oben genannten Themen melden.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

1) Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

2) Preisgarantie gilt für Strompreis. Ausgenommen sind folgende Preisbestandteile: Steuern, Netznutzungsentgelte und sonstige Umlagen und Abgaben (siehe Ziffer 3 und 4 der beiliegenden AGB).

# Allgemeine Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG (E-Werk) in Ergänzung zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

## 1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt mit Bestätigung des E-Werk in Textform und Mitteilung des verbindlichen Lieferbeginns. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftragsingang folgt. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Voraussetzung für die Stromlieferung im Ökostrom fix ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Eintarif- oder Doppeltarifzähler. Voraussetzung für die Stromlieferung im Ökostrom fix HT/NT ist die Ausstattung der Verbrauchsstelle mit einem Doppeltarifzähler. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

## 2. Strompreis

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und ergibt sich aus dem Vertrag. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind bei E-Werk erhältlich und können im Internet unter [www.ewerk-tegernsee.de](http://www.ewerk-tegernsee.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind bei örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 3. Preisanpassung

3.1 Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten des E-Werk für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem E-Werk in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

3.2 Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Sätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

3.3 Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann das E-Werk seine hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird das E-Werk den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist das E-Werk hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten das E-Werk, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Das E-Werk wird bei Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.

3.5 Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Das E-Werk wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittlung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter [www.ewerk-tegernsee.de](http://www.ewerk-tegernsee.de) einsehbar.

3.6 Im Fall einer Preisanpassung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber dem E-Werk zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde vom E-Werk in der Preisanpassungsmittlung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisanpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

## 4. Preisgarantie

Während der vereinbarten Preisgarantie erfolgt keinerlei Preisanpassung des Strompreises. Ausgenommen sind dabei Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Stromsteuer, Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Diese unterliegen entsprechend Ziffer 3 der Preisanpassung.

## 5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmalig mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Preisgarantie gekündigt werden. Nach Ende der Preisgarantie kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit dem E-Werk bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit dem E-Werk.

5.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn das E-Werk dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

## 6. Abrechnung der Stromlieferung

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich das E-Werk jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf, einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in

Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet das E-Werk dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeinzug durch eine Pre-Notifikation (Vorankündigung) mitgeteilt.

## 7. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist das E-Werk nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann das E-Werk bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

## 8. Lieferantenwechsel

Das E-Werk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferanten darf kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. Das E-Werk liefert Strom am Ende des Hausanschlusses, ferner nur, sofern

- die Verbrauchsstelle mit einem Ein- oder Doppeltarifzähler ausgestattet ist und im Netzgebiet des jeweils örtlichen Netzbetreibers liegt.
- der Stromverbrauch bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 25.000 kWh beträgt.
- die Lieferung zum Letztverbrauch in Niederspannung erfolgt
- der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn nicht gesperrt ist
- keine überfällige Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden gegenüber dem E-Werk besteht. Sollte eine der Voraussetzungen bei Lieferbeginn nicht gegeben sein oder nach Lieferbeginn wegfallen, dann kann das E-Werk den Vertrag außerordentlich kündigen.

## 9. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Der Text der StromGVV ist beim E-Werk erhältlich.

## 10. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, das E-Werk von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn das E-Werk an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung dem E-Werk nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen des E-Werk beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet das E-Werk bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften das E-Werk und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom E-Werk nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## 12. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0226 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Das E-Werk ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

## Stromkennzeichnung

Informationen zur Stromlieferung der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG, Tegernsee, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025.

## Stromlieferung der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG (Datenbasis 2024)

Ökostrom für Privatkunden: Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 50,9 %, sonstige Erneuerbare Energien: 49,1 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh

Gesamt-Strommix: sonstige Erneuerbare Energien: 18,0 %, Kohle: 50,4 %, sonstige fossile Energieträger: 2,4 %, Erdgas: 29,2 %, Kernkraft: 0 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 637 g/kWh

## Bundesdeutscher Strommix (Datenbasis 2024)

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 50,9 %, sonstige Erneuerbare Energien: 11,4 %, Kohle: 22,8 %, sonstige fossile Energieträger: 1,5 %, Erdgas: 13,4 %, Kernkraft: 0 %, Umweltauswirkungen – radioaktiver Abfall: 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 298 g/kWh (Quelle BDEW)

Ausweisung Herkunftstaaten Ökostrom nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 ENWG: Deutschland (100 %)

Ausweisung Herkunftstaaten Gesamt-Strommix nach § 42 Abs.1 Nr. 3 ENWG: Österreich (27 %), Deutschland (31 %), Norwegen (2 %)

# Allgemeine Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG (E-Werk) für den Online-Tarif Ökostrom klick

- Voraussetzungen für die Stromlieferung**

Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet des E-Werk. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung**

Im Kundenportal können Verträge nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Stromliefervertrages beim E-Werk ab, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Nachdem er seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält der Kunde vom E-Werk eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung beim E-Werk bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden darüber, dass sein verbindliches Angebot beim E-Werk eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden beim E-Werk gespeichert. Im Rahmen des Bestellprozesses erhält der Kunde über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Rahmen der Bestellung als Download speicherbar.
- Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald das E-Werk dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung). Die Auftragsbestätigung des E-Werk wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.**
- Das E-Werk wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt aber davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess) erfolgt sind. Falls der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, wird der nächstmögliche Termin bestimmt, in der Regel ist dies der Erste des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. Das E-Werk ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt.**
- Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.**
- Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und das E-Werk bei Änderungen unverzüglich zu informieren.**
- Besonderheiten Online-Stromvertrag**
  - Der Online-Stromvertrag ist nur in Verbindung mit der ausschließlichen Nutzung des Kundenportals möglich.
  - Sämtliche Datenänderungen sind vom Nutzer über das Kundenportal zu tätigen. Dies gilt insbesondere für die Mitteilung von Zählerständen. Die Aufforderung durch das E-Werk zur Ablesung des Zählers an den Nutzer erfolgt per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, dass seine Daten im Kundenportal zutreffend und auf dem aktuellen Stand sind.
  - Beim Online-Stromvertrag entfällt die Rechnung in Papierform. Alle Rechnungen sind über das Kundenportal abrufbar. Eine Benachrichtigung erfolgt per E-Mail. Der Nutzer ist verpflichtet, die Rechnungen zu prüfen und Reklamationen unverzüglich elektronisch zu übermitteln. Auf Wunsch ist eine kostenpflichtige Zusendung der Papierrechnung und Kopien in Höhe von 6,00 Euro/Rechnung (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) möglich.
- Strompreis und Preisanpassung**
  - Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten des E-Werk für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem E-Werk in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Nutzungsentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzzulage sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
  - Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Sätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
  - Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann das E-Werk seine hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
  - Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird das E-Werk den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist das E-Werk hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten das E-Werk, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Das E-Werk wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nur für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
  - Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Das E-Werk wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter [www.ewerk-tegernsee.de](http://www.ewerk-tegernsee.de) einsehbar.
  - Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber dem E-Werk zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde vom E-Werk in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.
- Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde im Kundenportal abrufen.
- Vertragslaufzeit und Kündigung**

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit dem E-Werk bereits ein Stromliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit dem E-Werk.
- Umzug und Lieferantenwechsel**

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuleilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn das E-Werk dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- Haftung**
  - Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, das E-Werk von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn das E-Werk an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung dem E-Werk nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen des E-Werk beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet das E-Werk bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet das E-Werk und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- Zahlungsweise und Abrechnung**

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich das E-Werk jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet das E-Werk dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Stromverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mind. fünf Tage vor Bankeingang durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Stromlieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.
- Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebesgesetz (MsbG)**

Das E-Werk übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des MsbG finden Anwendung. Der vom Messstellenbetreiber durchzuführende Messstellenbetrieb umfasst die in § 3 Abs. 2 MsbG genannten Aufgaben. Baut der Messstellenbetreiber, während der Vertragslaufzeit ein/e moderne Messeinrichtung/ intelligentes Messsystem ein, umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 MsbG. Mögliche Zusatzleistungen über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag bleibt hiervon im Übrigen unberührt.
- Bonität**

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist das E-Werk nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann das E-Werk bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.
- Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle**

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.), E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Das E-Werk ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- Sonstiges**

Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Kundenportals.

  - Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.
  - Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.
- Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden vom E-Werk nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee, Tel.: 08022 183-0, Fax: 08022 183-23, [info@ewerk-tegernsee.de](mailto:info@ewerk-tegernsee.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

- An Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG  
Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee  
Fax: 08022 183 23  
E-Mail: [info@ewerk-tegernsee.de](mailto:info@ewerk-tegernsee.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*.
- Bestellt am\*/erhalten am\*
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

\* Unzutreffendes streichen